Unser Tipp im März

Information zur Unternehmenssteuerreform II

Ab dem Jahr 2010 fällt für juristische Personen ohne Ausschüttung und Ausrichtung einer Dividende die Deklarations- und uneingeschränkte Einreichungspflicht des Jahresabschlusses für Geschäftsabschlüsse ab dem 01. Januar 2009 weg. Demnach erfolgt für die Steuererklärung 2009 kein Versand der Formulare 103 bzw. 110 (Verrechnungssteuer auf dem Ertrag inländischer Aktien, Partizipations- und Genussscheine) mehr. Weiterhin deklarations- und einreichungspflichtig sind Unternehmen, sofern:

a) die Bilanzsumme mehr als 5 Mio. beträgt
b) mit der beschlossenen Gewinnverteilung eine steuerbare Leistung vorliegt
c) im Geschäftsjahr eine steuerbare Leistung vorgelegen ist
d) die Gesellschaft aufgrund von Art. 69 DBG oder Art. 28 StHG veranlagt wird
e) die Gesellschaft ein Doppelbesteuerungsabkommen mit einem anderen Staat in Anspruch genommen hat.

Unser Link:
www.estv.admin.ch/d/vst/dokumentation/formulare.htm -> für den Bezug des Formulars

Postfach 77 8608 Bubikon E-mail: info@jaegertreuhand.ch
Telefon 055 243 37 60 Fax 055 243 37 65
JÄGER TREUHAND & VERWALTUNGS AG
www.jaegertreuhand.ch